

## Unterrichtung

Hannover, den 01.06.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015**

#### **Unwirtschaftliche Vorgehensweise bei der Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren**

Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (Nr. 29 der Anlage zu Drs. 18/436 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass bei der Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht umfassend beachtet worden sind.

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium die Vorgaben der LHO einhält und bei der Förderung eine aktuelle Konzeption zur Schaffung der notwendigen Betreuungsplätze zugrunde legt. Er fordert die Landesregierung auf, über das Ergebnis bis zum 30.06.2018 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 31.05.2018

Der Landesrechnungshof hat kritisiert, dass sich die Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren nicht am tatsächlichen Bedarf orientiert habe. Die vom Land bis zum Jahr 2013 angestrebte Betreuungsquote von 35 % werde weiterhin deutlich unterschritten. Das Ziel der Förderung sei an die steigenden Geburtenzahlen unter Berücksichtigung der örtlichen Nachfrage anzupassen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Planung und Umsetzung der einzelnen Förderprogramme zum U3-Ausbau unter Berücksichtigung der jeweils zum entsprechenden Zeitpunkt verfügbaren und belastbaren Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik hinsichtlich der voraussichtlich benötigten Betreuungsplätze erfolgte.

Im Rahmen des aktuellen Förderprogramms RAT V (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren V - RdErl. des MK vom 18.05.2017, Nds. MBl. Nr. 29/2017, S. 965) wurde anhand einer aktualisierten Berechnung auf Basis der vorliegenden Geburtenzahlen aus 2014 und 2015 und einem weiteren angenommenen Anstieg von 1,3 % für die Jahre 2016 bis 2019 ein Bedarf von insgesamt 73 333 U3-Betreuungsplätzen für das Jahr 2019 prognostiziert, um die vereinbarte Versorgungsquote von 35 % zu erreichen. Unter Berücksichtigung der nach den Förderprogrammen RIK (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung) und RAT I - IV geförderten Plätze wurde davon ausgegangen, dass zum 31.12.2017 insgesamt 64 228 U3-Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorhanden sein würden. Somit ergab sich ein zusätzlicher Bedarf von 9 105 U3-Betreuungsplätzen, der über RAT V gefördert werden sollte.

Da über das Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 - 2020 dem Land Mittel in Höhe von 105,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden sind und zusätzlich noch Landesmittel zur Verfügung standen, war eine Förderung dieser zusätzlich benötigten 9 105 Betreuungsplätze mit Förderbeträgen in Höhe von 12 000 Euro (pro Platz in einer Kindertageseinrichtung) und in Höhe von 4 000 Euro (pro Platz in Kindertagespflege) gerechtfertigt.

Daneben beträgt der Mitteleinsatz der Kommunen, der freien Träger der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegepersonen in dem Förderprogramm RAT V nach dem aktuellen Stand zum 29.03.2018 rd. 237,3 Millionen Euro. Somit tragen sie mehr als die Hälfte der Gesamtinvestitionen nach RAT V.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen für unter Dreijährige bei allen örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bestand bzw. weiterhin besteht, sodass eine Steuerung der Fördermittel bzw. eine Kontingentierung der Fördermittel anhand des örtlichen Bedarfs bisher nicht notwendig war.

Insofern lässt sich abschließend festhalten, dass die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht missachtet worden sind.

(Verteilt am 11.06.2018)